Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7888**

16. Wahlperiode 23. 01. 2008

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Christian Ahrendt, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 16/6291, 16/6569, 16/6702 Nr. 5, 16/7871 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundespolizeigesetzes und anderer Gesetze

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag anerkennt die hervorragenden Leistungen der Polizistinnen und Polizisten der Bundespolizei bei der Sicherung der Grenzen. Der Wegfall der Schengen-Grenzen im Osten stellt die Bundespolizei vor große inhaltliche und personelle Herausforderungen. Die Bundespolizistinnen und -polizisten tragen große Verantwortung für die innere Sicherheit, gerade im Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des Menschenhandels und des Schmuggels. Es ist daher von zentraler Bedeutung, dass die Bundespolizei auch künftig personell und materiell in der Lage ist, an den Grenzen präsent zu sein. Die EU-Binnengrenzen im Osten dürfen nach dem Schengen-Beitritt der östlichen Nachbarn der Bundesrepublik Deutschland nicht weniger Aufmerksamkeit der Bundespolizei genießen als bislang.

Zudem leistet die Bundespolizei hervorragende Arbeit bei ihren Auslandseinsätzen und trägt so zu einer friedlicheren Welt bei, in der Deutschland seiner internationalen Verantwortung nachkommen kann.

Der Deutsche Bundestag wird die Bundesregierung in dem Bestreben unterstützen, den operativen Bereich der Bundespolizei zu stärken und hierzu die notwendigen Voraussetzungen in der Verwaltung zu schaffen, insbesondere interne Entscheidungsstrukturen effizienter zu gestalten und zu verbessern und dabei auch durch entsprechende Entscheidungsmechanismen die Wahrung der Grundrechte der von Maßnahmen Betroffenen stets sicherzustellen. Momentan sind keine wirksamen Kontrollmechanismen in Bezug auf das neue Polizeipräsidium geplant, obwohl die Missbrauchsgefahr bei nur einer Oberbehörde und einer verschlankten Hierarchie wesentlich höher ist. Auch neigt die Bundesregierung generell dazu, immer mehr sicherheitsbehördliche Kompetenzen ohne weitere Kontrollstruktur zu bündeln. Die Straffung der Führungsebene der Bundespolizei und die Bündelung von Kompetenzen darf auch nicht zu einer Entfremdung der Entscheidungsverantwortlichen von den Gegebenheiten vor Ort führen. Nach den vorgelegten Reformplänen ist allerdings davon auszugehen, dass es zu starken Reibungsverlusten kommen wird, da auch im Bundesministerium des Innern Zuständigkeiten im Verhältnis zum Bundespolizeipräsidium erhalten bleiben sollen. Dies trägt mithin nicht zu schlanken Entscheidungsstrukturen bei.

Bei einer Reform der Bundespolizei müssen die Polizistinnen und Polizisten, die vor Ort engagiert ihre Aufgaben mit hohem Verantwortungsbewusstsein wahrnehmen, von Anfang an eingebunden werden. Nicht nur benötigt eine Reform, die ihre Ziele auch tatsächlich erreichen soll, überzeugte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die tatkräftig die Ziele der Reform umsetzen, sondern sie lebt auch davon, dass die Erfahrungen und das Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einfließen.

Momentan können vor allem die betroffenen Bundespolizistinnen und Bundespolizisten wie auch die zivilen Angestellten mit ihren Familien viele Standortentscheidungen, die sie zu Umzügen zwingen werden, nicht nachvollziehen. Besonders kritisch muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass die Betroffenen nicht vor diesen wichtigen Entscheidungen in die Diskussion einbezogen wurden. Daher ist die Frustration vor Ort bei den Leistungsträgern besonders hoch, so dass gerade bei denen, die die Reform zum Erfolg führen sollen und müssen, Motivation und Engagement abgebaut werden.

Angesichts der besonderen Bedeutung der Bundespolizei für die Sicherheit in Deutschland wie auch des Aufbaus rechtsstaatlicher Strukturen in anderen Ländern und der Förderung einer friedlichen Weltordnung ist es geboten, bei einer Reform der Bundespolizei den Deutschen Bundestag von vornherein einzubeziehen. Der Deutsche Bundestag rügt die Bundesregierung für die Missachtung der parlamentarischen Mitwirkung an der aktuellen Reform der Bundespolizei. Die Bundesregierung hat bereits, bevor der Gesetzentwurf überhaupt dem Deutschen Bundestag vorgelegt wurde, geschweige denn, bevor dieser sich damit befasst oder darüber beschlossen hat, Schritte ergriffen, um die Reform gemäß ihren Vorstellungen umzusetzen und nicht nur einen Aufbaustab eingesetzt, der bereits organisatorische Umstrukturierungen vorgenommen bzw. vorbereitet hat, sondern auch durch die bereits erfolgte Schlüsselübergabe des neu zu schaffenden Bundespolizeipräsidiums in Potsdam Fakten geschaffen, die kaum mehr rückgängig zu machen sind.

Der Deutsche Bundestag wurde darüber hinaus von der Bundesregierung nicht wahrheitsgemäß informiert. Am 31. Oktober 2007 erklärte das Bundesministerium des Innern in einer Sachinformation an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, dass „abschließende Entscheidungen zur künftigen Aufbau- und Ablauforganisation und somit zur Personalstärke“ des Bundespolizeipräsidiums „noch nicht vorliegen“. Am 15. Januar 2008 erklärte das Bundesministerium der Finanzen in einem Bericht an den Haushaltsausschuss, dass über „die künftige Aufbau- und Ablauforganisation des Bundespolizeipräsidiums […] der

Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, im Juni 2007 entschieden“ hat.

Weiterhin hat die Bundesregierung es bis heute nicht vermocht, darzulegen, welche tatsächlichen Kosten die geplante Reform verursachen wird. Insbesondere hat die Bundesregierung deutlich gemacht, dass sie die Reform ohne eine tragfähige Kostenanalyse durchführen will und bereits durchführt. Ebenso ist die Bundesregierung bis heute nicht willens oder in der Lage, dem Parlament Auskunft darüber zu erteilen, welche genauen Folgen die Reform für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wird, ebenso wenig, welche Kosten die personellen Umstrukturierungen haben werden. Bisher ist im Gesetzentwurf angegeben, dass der Vollzugsaufwand des Gesetzes sich nur auf „Beschilderung einzelner Liegenschaften/Dienststellen (maximal 25 000 Euro) sowie den internen Dienststellenbedarf wie Siegel, Stempel sowie Kennzeichnungen und Formulare beziehe (maximal 165 000 Euro)“. Mit dem Gesetzentwurf soll ein Bundespolizeipräsidium als oberste Behörde geschaffen werden, für die wohl Neubauten in Potsdam errichtet werden müssen, deren Kosten jedoch u. a. nicht im Gesetzentwurf genannt werden. Zudem bedeutet der Aufwuchs von Stellen mit B-Besoldung von derzeit 12 auf künftig 26 Stellen eine erhebliche Kostensteigerung im Personalhaushalt, deren Notwendigkeit sich nicht im Verhältnis zu den als Begründung angegebenen Verbesserungen im Verwaltungsaufbau nachvollziehen lässt. Insbesondere konnte die Bundesregierung Befürchtungen nicht ausräumen, dass der finanzielle Mehrbedarf zu Lasten der Besoldung im mittleren Dienst geht, weil durch die Reform Verwaltungsbeamte in den Inspektionen nicht mehr entsprechend berücksichtigt werden können.

In der Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages wurde deutlich, dass für die Zielerreichung und die Bewältigung der Herausforderungen eine derart in die Personal-, Behörden- und Standortstruktur einschneidende kurzfristige Reform nicht notwendig ist.

Der Deutsche Bundestag bekennt sich klar zur Zuständigkeit der Länder für polizeiliche Aufgaben. Der Deutsche Bundestag wehrt sich gegen eine schleichende Aushebelung dieses Grundsatzes und erteilt eine klare Absage an Bestrebungen, die Sicherheitsarchitektur in Deutschland so umzugestalten, dass ein so genanntes deutsches FBI entsteht. Die Bundespolizei nimmt klar umrissene Aufgaben wahr. Mit Aussagen, wie in der Begründung zum vorliegenden Gesetzentwurf, dass die Reform für eine „wirksame Bekämpfung der illegalen Migration, der Schleusungskriminalität und nicht zuletzt auch des internationalen Terrorismus“ unerlässlich sei, will die Bundesregierung jedoch den Eindruck erwecken, die Bundespolizei solle künftig über die bestehenden Aufgaben hinaus ähnlich und in Überschneidung mit dem Bundeskriminalamt unter anderem in der Terrorismusbekämpfung tätig werden. Eine Aufgaben- und Befugnisneugestaltung wird in dem Gesetzentwurf jedoch richtigerweise nicht vorgenommen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. das Reformvorhaben bis zur Durchführung einer Evaluation der Bundespolizeireform aus dem Jahr 1998 auszusetzen und dann aufgrund der daraus gewonnenen Erkenntnisse anzupassen;
2. eine Aufgabenüberprüfung und gesetzliche Aufgabenanpassung vor Durchführung einer derart einschneidenden Reform durchzuführen;
3. die Kosten für die gesamte Reform seit Beginn der Planungen bis zum geplanten Abschluss der Umstrukturierungen genau aufzuschlüsseln und dabei auch zu erwartende Kosten in den nächsten Jahren darzustellen, insbesondere die Personalkosten und die Kosten für Umsetzungen und Versetzungen;

4. die Reform auf Doppelstrukturen nochmals zu überprüfen und diese abzubauen;
5. die Standortentscheidungen öffentlich zu begründen und die Betroffenen (Beamtinnen/Beamte und Angestellte) nachvollziehbar zu informieren;
6. personalvertretungsrechtliche Übergangsregelungen zu schaffen, die es ermöglichen, dass die Beschäftigten in den personalvertretungsrechtlich verselbstständigten Dienststellen mit einem eigenen gewählten örtlichen Personalrat mit gewählten Vertretern in den Übergangspersonalräten bei den neu zu errichtenden Direktionen vertreten sind;
7. öffentlich klarzustellen, dass ein deutsches FBI nicht geplant ist und alle Maßnahmen zu ergreifen, damit es nicht zu einer unverhältnismäßigen Kompetenzkonzentration in diesem Sinne kommt.

Berlin, den 22. Januar 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333